

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2360

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2360](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2360)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



*Der Gegenvorschlag: Schlag ins Gesicht der Bürgerinnen und Bürger*

## **Verhüllungsverbot: Sie haben es wieder getan!**

*Von Andreas Glarner, Nationalrat, Oberwil-Lieli*

**Wenn man sich den Initiativtext und die Argumente des Egerkinger Komitees zu Gemüte führt und dann den Gegenvorschlag liest, wähnt man sich schlicht im falschen Film. Denn der Bundesrat kreierte einen äusserst seltsamen Gegenvorschlag zur Verhüllungsverbots-Initiative.**

Der Initiativtext (Auszug) lautet:

1. Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.
2. Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

Der Gegenvorschlag (Auszug) lautet:

### **Art. 1 Pflicht zur Enthüllung des Gesichts**

Eine Person ist verpflichtet, einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Schweizer Behörde ihr Gesicht zu zeigen, wenn die Behörde, gestützt auf Bundesrecht und in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Person identifizieren muss.

Noch nie in der Geschichte unserer Demokratie gab es einen derart untauglichen und unwürdigen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Mit diesem Gegenvorschlag werden die Initianten, aber auch die weit über hunderttausend Bürgerinnen und Bürger, welche die Initiative unterschrieben haben, geradezu verhöhnt.

Natürlich – der Bundesrat hat Angst vor dem Volk, denn er weiss, dass diese Initiative gute Chancen hat.

## **Der Wille der Initianten**

Die Initiative trifft zwei Fliegen mit einem Schlag: Die mit dem Tragen der Burka einhergehende Unterdrückung der Frau wird in unserem Land verboten. Zugleich aber auch die bei Hooligans, Chaoten und Demonstranten so beliebte Vermummung.

Die Ausbreitung des politischen Islams mit ihren negativen Auswirkungen gilt es zu stoppen. Dazu gehört eben auch, dass Frauen nicht gezwungen werden dürfen, sich zu verhüllen. Wer sagt, dies käme in der Schweiz doch praktisch nicht vor, ist herzlich eingeladen, sich einmal im Limmattal umzusehen. In Dietikon, Schlieren und Spreitenbach und natürlich auch in allen grösseren Städten sind Verhüllte Teil des Strassenbilds.

Bei den Minaretten wurde genau die gleiche Debatte geführt – auch dort wurde gesagt, es gäbe ja praktisch keine Minarette. Gottseidank wurde diese Initiative angenommen, denn nun werden wir von diesen Türmchen verschont.

Es gilt, den Anfängen zu wehren. Der Bundesrat argumentiert mit der Kantons-  
hoheit – diese Initiative greife in die Kantons-  
hoheit ein. Welch ein Hohn, dass  
sich nun ausgerechnet der Bundesrat, der die Kantons-  
hoheit oft mit Füßen tritt,  
auf die Seite der Kantone schlägt ...

In der Praxis ist es ja so, dass selbst viele Ortsansässige die Kantons-  
grenzen nicht genau bezeichnen können. Nun sollen Touristen herausfinden können, ob  
sie gerade im Kanton Zürich oder im Aargau sind? Das ist absurd – deshalb muss  
eine einheitliche nationale Lösung angestrebt werden.

## **Sicherheit**

Es ist von mehreren Terroranschlägen im Ausland bekannt, dass sich Männer  
unter einer Burka versteckt haben. Es finden so auch illegale Grenzübertritte  
statt.

Auch hier gilt es, den Anfängen zu wehren! Wenn die Schweiz solches toleriert,  
verlieren wir Sicherheit!

## **Vermummungen**

Mit dem Vermummungsverbot könnte man die Hooligans an Sportveranstaltungen  
zweifelsfrei identifizieren und so die Lage wieder in den Griff bekommen.

Die Auswüchse um die Berner Reithalle mit beinahe täglichen Angriffen auf unsere Polizisten, Hausbesetzungen wie beim Koch-Areal in Zürich, die «antifaschistischen Abendspaziergänge», die regelmässigen Ausschreitungen am 1. Mai und an weiteren Anlässen der sozialistischen Internationalen, der Antifa und anderer linker Gruppierungen in unserem Lande gilt es endlich einzudämmen! Mit einem nationalen Vermummungsverbot könnte man viel besser dagegen vorgehen. Dass die linke Seite nicht dafür ist, ist verständlich, denn es würden ja zahlreiche ihrer Wähler und Sympathisanten unangenehm getroffen.

### **Der Griff in die Guetzlibüchse**

Doch der Bundesrat, die linken und die Mitte-Parteien wollen die Initiative auch nicht ansatzweise umsetzen – nein, sie wollen Fördermittel generieren, sie wollen Sozialprogramme!

Was hier versucht wird, ist genau dasselbe wie damals, als die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt wurde. Das Parlament getraut sich nun offenbar, nach diesem gigantischen Verfassungsbruch munter weiterzumachen. Es ist wie bei einem Kind und dem Griff in die Guetzlibüchse – wenn es nicht ertappt und zurechtgewiesen wird, klaut es das nächste Guetzli.

Bundesrat und Parlament haben sich erfrecht, einen ganz wichtigen Teil des Anliegens der Initianten nicht einmal aufzunehmen und die Initiative ad absurdum zu führen.

### **Der untaugliche Gegenvorschlag**

Das Gesicht bei einer amtlichen Handlung zeigen zu müssen, wie es im Gegenvorschlag steht, hat damit nichts zu tun. Denn wer sich vermummen will, will ja eben nicht erkannt werden; allein deshalb ist der Gegenvorschlag schon absurd.

Die zusätzlich eingebauten Integrationsmassnahmen, Förderprogramme, Gleichstellungsprogramme und die zusätzliche Entwicklungshilfe: Diese Anordnungen schlagen dem Fass vollends den Boden aus! – Ja, Sie haben richtig gelesen: Die vereinigten Linken brachten es mit gütiger Unterstützung der CVP und der FDP fertig, diesen Gegenvorschlag in ein eigentliches Konjunkturprogramm für die Sozialindustrie umzumünzen.

### **Alimentierung der Sozialindustrie**

Es werden neue Honigtöpfe geschaffen, an denen sich ausgerechnet die bedienen können, welche die unhaltbaren Zustände durch ungehinderte Einwanderung und durch Duldung von Rechtsbruch, Angriffe auf Polizisten, Hausbesetzungen etc. geradezu noch fördern.

Ja, das Parlament schafft nun ein eigentliches Konjunkturprogramm für die doch bereits sonst schon grassierende und üppig alimentierte Sozialindustrie, um diese noch weiter auszubauen.

Haben denn der Bundesrat und das Parlament im Ernst die Meinung, dass auch nur eine einzige Frau weniger gezwungen wird, die Burka zu tragen, wenn Bern das Füllhorn von Geldern für die Sozialindustrie ausschüttet?

### **Verquere Logik**

Wenn man der Logik des Bundesrats und des Parlaments folgt und anstelle eines Burkaverbots nun Integrations- und Sozialprogramme ins Leben ruft, dann müsste man anstelle des Vermummungsverbots ja auch weitere Integrationsprogramme planen – so zum Beispiel:

- Ein Programm zur Integration von Hooligans,
- Ein Programm für fehlgeleitete Jugendliche, welche sozialistischen Ideen nachhängen,
- Ein Programm für die Integration von vermummten Hausbesetzern,
- Ein Programm für die Integration von Steine werfenden Demonstranten,
- Ein Programm zur Integration von Reitschul-Nutzern, welche Polizisten attackieren,
- Ein Programm zur Integration des Schwarzen Blocks und der Antifa,
- Ein Programm für die Integration von klimastreikenden Chaoten, welche unsere Innenstädte lahmlegen.

Es zeigt sich gerade auch an diesem «Gegenvorschlag», wie das Parlament arbeitet und ein weiteres Mal versucht, den Willen von Initianten ins Gegenteil zu verkehren. Solches Tun ist schändlich und verwerflich, aber leider inzwischen quasi branchenüblich ...

*Andreas Glarner*